

BEGRIFFE UND DEFINITIONEN

GEWALT GEGEN KINDER

Als Gewalt gegen Kinder wird von den Kinderschutz-Zentren die Misshandlung, die Vernachlässigung und der sexuelle Missbrauch von Kindern verstanden.

KINDESMISSHANDLUNG

Kindesmisshandlung ist eine nicht zufällige, bewusste oder unbewusste, gewaltsame psychische und/oder physische Schädigung, die in Familien oder Institutionen (z.B. Kindergarten, Schule, Heim,...) geschieht und die zu Entwicklungshemmungen, Verletzungen oder sogar zum Tod führt und die da Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht.¹

VERNACHLÄSSIGUNG

Vernachlässigung ist die nicht-angemessene Befriedigung der emotionalen und körperlichen Bedürfnisse eines Kindes, deren Folge Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensstörungen und (unter Umständen lebensbedrohliche) gesundheitliche Gefährdung sein kann.²

SEXUELLER MISSBRAUCH

Sexueller Missbrauch ist die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in sexuelle Handlungen, die sie in ihren emotionalen, physischen und sozialen Auswirkungen nicht völlig verstehen, zu denen sie entsprechend ihrer altersgemäßen Entwicklung und Reife, bzw. auch wegen möglicher Abhängigkeit keine informierte Zustimmung geben können, die soziale Tabus der Familienrollen verletzen und die zu schädigenden Folgen bei den Kindern führen.³

FAMILIE

Der von den Kinderschutz-Zentren verwendete Familienbegriff umfasst neben den verwandtschaftlichen Beziehungen auch alle Formen des Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern, die durch wechselseitige emotionale und/oder wirtschaftliche Bedeutung gekennzeichnet sind.

Gewalt gegen Kinder tritt in Form von struktureller (außerhalb der Familie gelegener) und/oder familiärer Gewalt auf. Die Ursache familiärer Gewalt wird von uns in einem gesellschaftlich und individuell begründeten Defizit an Konfliktlösungsmöglichkeiten verstanden. Daher distanziert sich das Kinderschutz-Zentrum von Schuldzuweisungen, ohne die Familie aus ihrer Verantwortlichkeit zu entlassen. Ausgehend von der Tatsache, dass Gewalt gegen Kinder das Symptom für das Scheitern in einem Beziehungskonflikt ist, richtet sich das Angebot des Kinderschutz-Zentrums an die gesamte Familie.

¹ Definition des Kinderschutz-Zentrums Berlin aus „Kindesmisshandlung – Erkennen und Helfen“ Hrsg: Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Bonn, 3. Auflage 1987

² Definition des Kinderschutz-Zentrums Linz, Herbert Paulischin, 1990

³ Definition des Kinderschutz-Zentrums Linz, Herbert Paulischin, 1990; basierend auf der Definition von Schechter/Roberge. Sexual Exploitation. In: Helfer/Kempe: Child Abuse and Neglect, Cambridge/Mass, 1976, in: Heinz Wolfram: Sexuelle Misshandlung von Kindern, Berlin, 1989.